

Die Infinitivkonstruktion fungiert hier als Angabesatz in der Funktion einer finalen Angabe.

Als Angabesätze können auch satzähnliche Partizipialkonstruktionen interpretiert werden:

- (166) *Mit den Händen wild gestikulierend*, kam er in den Hörsaal gestürzt.
- (167) *Von der Last der Entscheidung befreit*, ging er mit neuem Schwung ans Werk.

Diese satzähnlichen Partizipialkonstruktionen haben ein relativ hohes syntaktisches Eigengewicht im Satz, so daß man sie anstatt als einfache Modaloder Temporalangaben auch als eine besondere Variante der Angabesätze auffassen könnte. Sie sind in der Regel in einen Nebensatz transformierbar, allerdings wäre oft auch eine Transformation in einen Attributsatz möglich, z.B.:

- (168) *Nachdem er von der Last der Entscheidung befreit war*, ging er mit neuem Schwung ans Werk.
- (169) Er, *der von der Last der Entscheidung befreit war*, ging mit neuem Schwung ans Werk.

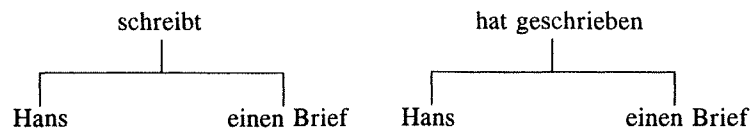
3 Einzelprobleme der syntaktischen Analyse

Die Beschreibung der Satzglieder, also der Ergänzungen und Angaben, bildet neben der Darstellung der Attribute (siehe unten Kapitel 4), das Zentrum der syntaktischen Analyse. Darüber hinaus gibt es jedoch eine Reihe von Problemen, von denen einige hier exemplarisch diskutiert werden sollen: der Umfang des verbalen Kerns bzw. des Verbalkomplexes (3.1), die sogenannten "freien" Dative (3.2), die Pronomina *es* (3.3) und *sich* (3.4) und die syntaktischen Verbindungen mit *als* und *wie* (3.5).

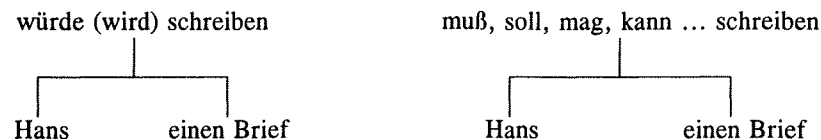
3.1 Der Verbalkomplex

Nach den Prinzipien der Dependenzgrammatik steht das finite Verbum im Zentrum der syntaktischen Analyse. Da das finite Verb im Aussagesatz eine feste Position einnimmt (die Zweitstellung), kann es per definitionem nicht die Bedingungen erfüllen, die wir anfangs bei der Satzgliedbestimmung angesetzt haben (Verschiebeprobe, Austauschprobe). Außerdem bildet das Finitum im Gegenwartsdeutschen häufig nicht allein den verbalen Kern des Satzes, sondern kann mit anderen syntaktischen Elementen eine oft diskontinuierliche Einheit bilden, die wir Verbalkomplex nennen. Der Verbalkomplex bestimmt Zahl und Art der von ihm abhängigen Ergänzungen.

1. Manche Tempus- (und Modusformen) werden analytisch gebildet. Es ist sinnvoll, in diesen Fällen nicht nur die finiten Hilfszeitwörter, sondern auch die Vollverben, die dann in infiniter Form auftreten, zusammen als verbalen Kern eines Satzes aufzufassen. Tut man dies nicht, würden Tempus und Modus Sätzen eine unterschiedliche hierarchische Struktur geben:



2. Zum Ausdruck der Modalität werden im Deutschen nicht nur Modusformen benützt, sondern auch bestimmte Verben, **Modalverben**. Auch sie treten stets zusammen mit infiniten Verbformen auf. Um das parallele strukturelle Verhalten derartiger Konstruktionen zu Fügungen mit *würde* (oder *wird*; das Tempus des Futurs hat auch modale Bedeutung, vgl. hierzu 7.1.4) deutlich zu machen, sollen deshalb auch Verbverbindungen aus Modalverb und Infinitiv des Vollverbs *zusammen* als verbaler Kern von Sätzen interpretiert werden:



Die hier vorgeschlagene Analysevariante ist die einfachste Lösung. Es sprechen aber auch einige strukturelle Argumente für die Annahme, bei Modalverben die Vollverben von diesen abhängig zu machen. Eisenberg (³1994: 104) weist darauf hin, daß bei einem Teil der Modalverben daß-Sätze in Objektposition und bei einem anderen Teil daß-Sätze in Subjektposition möglich sind:

- (1) Sie möchte, daß du kommst.
- (2) Es kann sein, daß sie kommt.

Hierdurch unterscheiden sich die Modalverben von den obengenannten Hilfsverben, bei denen eine solche syntaktische Struktur nicht vorkommen

kann. Das Modalverb regiert in diesen Fällen aber dennoch unmittelbar das Satzsubjekt und mittelbar eventuelle Objekte des Vollverbs (vgl. auch Engel ³1996: 198).

3. Im Gegenwartsdeutschen gibt es eine Reihe von Verben, die eine modale Nebenbedeutung¹⁾ entwickelt haben und in dieser modalen Bedeutung z.T. syntaktisch anders verwendet werden als in ihrer ursprünglichen Bedeutung, vgl. z.B. das Verb *pflegen*.

- (3) Hans pflegt seine kranke Mutter.
- (4) Hans pflegt bis Mittag zu schlafen.

Im ersten Satz tritt *pflegen* mit einer Akkusativergänzung auf, im zweiten mit einer infiniten Verbform. In diesem Satz hat *pflegen* eine andere, nämlich modale Bedeutung, denn man könnte diesen Satz ohne Unterschied auch mit einem modalen Adverb bilden:

- (5) Hans schläft gewöhnlich bis Mittag.

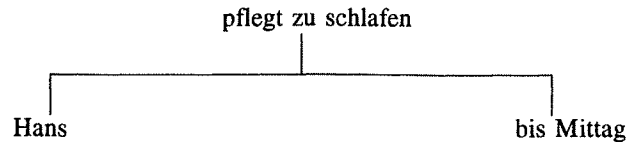
Das Verb *versprechen* tritt demgegenüber in seinen verschiedenen Bedeutungen ohne syntaktischen Konstruktionswechsel auf.

- (6) Hans verspricht, morgen bestimmt zu kommen.
- (7) Das Wetter verspricht gut zu werden.

1) Eine ausführliche Liste solcher Verben findet man mit einer kurzen semantischen Charakterisierung bei Engel (³1996: 477ff.); einige weitere Verben: u.a. *belieben* "bereit sein, gerne tun", *gedenken* "vorhaben", *scheinen* "vermutlich der Fall sein", *stehen* "zwangsweise gelten" (*Es steht zu erwarten, daß ...*), *verstehen* "imstande sein".

Im ersten Satz müßte *verspricht* umschrieben werden, etwa mit *legt das/ein Versprechen ab*, im zweiten hat es wieder modale Bedeutung: *wird wahrscheinlich*.

Modalitätsverben wie *pflügen* oder *versprechen* sind dadurch gekennzeichnet, daß sie durch entsprechende modale Adverbien ersetzt werden können. Es ist mit Berücksichtigung der unter 2. erwähnten Einschränkungen dennoch sinnvoll, auch in diesen Fällen die finite Form des Modalitätsverbs *und* die infinite Form des damit verbundenen Vollverbs zum verbalen Kern des Satzes zu rechnen, also:

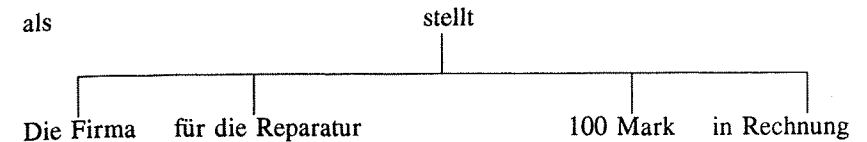


4. Bei einer weiteren Gruppe von Verbverbindungen, den sogenannten **Funktionsverbgefügen**, ist die Entscheidung über die Ausdehnung des verbalen Kerns schwieriger und problematischer:

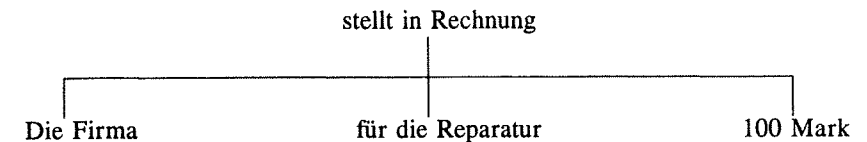
in Rechnung stellen	==== für =====>	berechnen
zum Abschluß bringen	==== für =====>	abschließen
eine Entscheidung treffen	==== für =====>	entscheiden.

In diesen Verbindungen wird die Bedeutung des einfachen Verbs (*berechnen*, *abschließen*, *entscheiden*) von einer Präpositionalgruppe bzw. einer Nominalgruppe im Akkusativ übernommen, während sogenannte Funktionsverben (hier: *stellen*, *bringen*, *treffen*) die rein grammatische Verbalfunktion übernehmen. Für die syntaktische Analyse bestehen zwei Möglichkeiten: Man behandelt derartige Verbindungen ohne Rücksicht auf ihren Charakter als Funktionsverbgefüge und analysiert etwa einen Satz wie

(8) Die Firma stellt für die Reparatur 100 Mark in Rechnung.



Der offensichtliche Nachteil einer derartigen Lösung ist, daß *stellt* zwar formal ein Finitum, nicht aber auch semantisch das Zentrum des Satzes ist. Dies widerspricht dem Grundprinzip der dependentiellen Analyse, der es seit Tesnière primär um die Verdeutlichung der *semantischen* Hierarchie von Sätzen geht. Die Präpositionalphrase *für die Reparatur* und *in Rechnung* stünden bei einer derartigen Analyse als gleichberechtigte Dependienten nebeneinander, was im Rahmen einer Satzanalyse nicht befriedigen kann, weil dies zwar formal, nicht aber semantisch-funktional beschreibungsadäquat ist. Eine funktional zufriedenstellende Lösung wäre also eine Analyse wie:



Der Nachteil dieser Lösung liegt in der formalen Aufblähung des verbalen Kerns, was gegenüber der ersten Lösung aber als das kleinere Übel erscheint. Ein weiterer, wohl gravierenderer Nachteil besteht darin, daß nicht bei allen derartigen Verbindungen eindeutig zu entscheiden ist, ob es sich um ein Funktionsverbgefüge handelt oder nicht. Dies gilt vor allem dann, wenn es für die Verbindung kein gleichbedeutendes einfaches Verb vom

selben Stamm gibt¹⁾. So könnte man Verbverbindungen wie *jemandem Beifall zollen* oder *etwas in Ordnung halten* als Funktionsverbgefüge interpretieren, weil auch hier die Verben *zollen* und *halten* semantisch verblaßt sind und als Funktionsverben fungieren. Man könnte derartige Verbindungen aber auch als idiomatisierte bzw. lexikalisierte Fügungen auffassen, die *wortgruppenlexematische* Bedeutung haben. Dies wäre dann eine weitere Gruppe mit problematischem verbalem Kern.

5. Verbgefüge mit **wortgruppenlexematischer** Bedeutung. Sätze wie

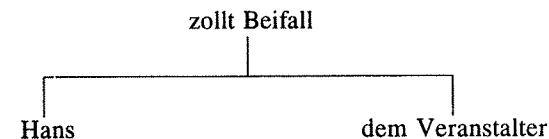
(9) Hans zollt dem Veranstalter Beifall.

und

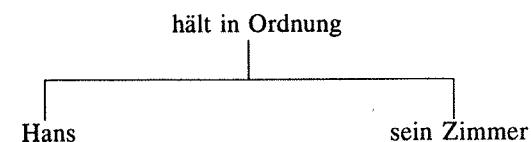
(10) Hans hält sein Zimmer in Ordnung.

wären danach syntaktisch zu analysieren als

1) Über die Anwendung des Terminus "Funktionsverbgefüge" gibt es unterschiedliche Auffassungen. Die meisten Definitionen gehen auf eine ältere Arbeit von Peter von Polenz (1963) zurück. Inzwischen sind zahllose Arbeiten zu diesem Thema erschienen, die hier nicht alle berücksichtigt werden können. Bei einer engeren Auslegung des Terminus, wie sie etwa von Polenz vertrat, und der wir uns anschließen, sind Funktionsverbgefüge nur Verbindungen aus Funktionsverben mit Nomina actionis, die vom gleichen Wortstamm gebildet sind wie die entsprechenden synonymen Vollverben, also *berechnen* \longrightarrow *in Rechnung stellen*. Von Polenz erweitert diese Gruppe nur durch Verben, die ausschließlich als Teil von Funktionsverbgefügen vorkommen, also etwa das Verb *zollen* (*Achtung, Beifall, Bewunderung* ...). Eine weitere Auffassung vertreten Heidolph/Flämig/Motsch (²1984: 431ff.). Sie verstehen unter "Streckformen" (ihr Terminus für Funktionsverbgefüge) auch Fälle wie *Angst haben, zur Verfügung stellen, in Brand stecken, in Ordnung sein* ..., also verfestigte Wortgruppenlexeme im weiteren Sinn. Diese Auffassung halten wir für zu weit, weil dadurch der in der deutschen Gegenwartsprache als Tendenz angelegte *Vorgang der Übertragung* der lexikalischen Bedeutung eines Vollverbs auf ein entsprechendes Nomen actionis und der Schaffung eines Funktionsverbs, das Hilfsverbcharakter annimmt, nicht mehr deutlich ist. Vgl. hierzu den zusammenfassenden Überblick bei von Polenz (1987).



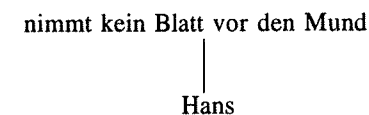
bzw.



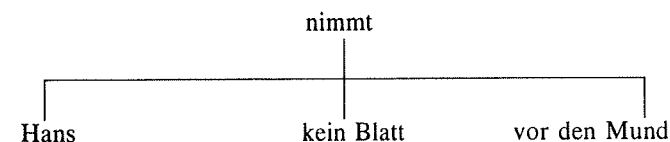
Dies erscheint noch vertretbar. Es gibt freilich viele lexikalisierte Fügungen, deren verbaler Kern auf diese Weise sehr umfangreich wird, z.B. in einem Satz wie:

(11) Hans nimmt kein Blatt vor den Mund.

Eine auch semantisch beschreibungsadäquate syntaktische Analyse dieses Wortgruppenlexems wäre:



Formal ist diese Lösung nicht mehr befriedigend, weil sie keine Analyse ist, sondern nur deutlich macht, was zusammengehört. Aber auch eine alternative, detaillierte formale Analyse befriedigt nicht:



Die Akkusativ- bzw. Präpositionalergänzung gehören nicht zur Valenz des Verbs *nehmen*, wie sie etwa in einem Valenzwörterbuch (z.B. Helbig/Schenkel⁸1991) beschrieben ist. Sie sind auch nicht ersetzbar, ohne daß sich dabei die Bedeutung der ganzen Konstruktion entscheidend ändern würde. Lediglich die Position des Subjekts, der Ergänzung im Nominativ, ist durch andere Elemente besetzbar.

Man kann derartige lexikalisierte Fügungen vielleicht syntaktisch so beschreiben, daß man zunächst auf ihren wortgruppenlexematischen Charakter hinweist und dann in einem zweiten Schritt die formale Struktur des jeweiligen Wortgruppenlexems erläutert, auf dessen graphische Repräsentation allerdings verzichtet, weil eine solche Graphik in diesen Fällen nicht die bildhafte Verdeutlichung der tatsächlich bestehenden Hierarchie ist.

Die bis hierher vorgestellten Gruppen 1.-5. beinhalten zunehmend umfangreichere Verbalkomplexe. Den von uns hier vertretenen Auffassungen am nächsten kommt Engelen (1984: 82ff.).

Engel (³1994: 105ff. und ³1996: 406ff.) unterscheidet Hauptverben, Funktionsverben und "Nebenverben", bei ihm Sammelbegriff für Auxiliärverben, Modalverben und Modalitätsverben, "die immer in Verbindung mit anderen Verben auftreten" (³1996: 406). Engels Argumentation erfolgt diesbezüglich allerdings zweigleisig. Einerseits betrachtet er die von Modal- und Modalitätsverben abhängigen Infinitive grundsätzlich als zu einer besonderen Ergänzungsklasse, den Verbativergänzungen, zugehörig. Andererseits bezeichnet er sie im Gegensatz zu den übrigen vom Verbalkomplex abhängigen Ergänzungen nicht als Satzergänzungen (vgl. Engel ³1996: 198).

Tarvainen reduziert den Umfang des Begriffs "Verbalkomplex" weiter; bei ihm sind neben den durch die Verbmorphologie bedingten Varianten des Finitums nur noch Modalverben und die dazugehörigen Infinitive Teile des Verbalkomplexes (1979: 3 und 1981: 36ff.). Ähnlich restringiert klassifizieren Helbig/Schenkel (⁸1991: 55ff.).

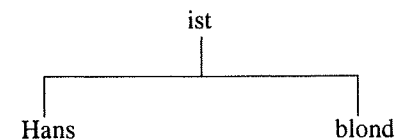
6. Das schwierigste Problem in diesem Zusammenhang stellen Syntagmen dar, in denen *sein* als **Kopula** im Sinne der klassischen Logik fungiert, also Sätze aus Subjekt, Prädikat und Kopula:

(12) Hans ist blond.

Die traditionelle Grammatik hat derartige Sätze stets analysiert als:

Hans – ist blond.

In den meisten neueren Darstellungen wird dagegen eine formale Lösung bevorzugt, die man graphisch so wiedergeben könnte:



Beide Lösungen sind problematisch¹⁾. Die traditionelle Lösung erscheint zunächst beschreibungsadäquat, weil *ist* nur das formale Mittel der Prädikation darstellt, die eigentliche Prädikation dagegen durch das Adjektiv geschieht. In anderen Sprachen, etwa im Russischen, fällt die Kopula im Präsens weg und wird nur, wenn noch andere Komponenten, nämlich Tempus und Modus, dazukommen, formal repräsentiert. Wenn das Prädikat also das strukturelle Zentrum des Satzes ist, dann muß es im vorliegenden Fall aus *Kopula und dazugehörigem Adjektiv* bestehen.

1) Eine formale Lösung wird z.B. von Engel (³1996: 197 (Adjektivalergänzung)) vorgeschlagen. Auf einer weiteren Analyseebene können sogenannte Adjektivalphrasen nach Engel (590ff.) ebenfalls Ergänzungen (*Er ist diesen Schmutz gewohnt*) und Angaben (*Dies ist vermutlich fraglich*) enthalten. Engel vermeidet in diesem Zusammenhang den Terminus Attribut. Die traditionelle Position wird u.a. von Flämig (1991: 196ff.) vertreten. Vgl. hierzu Abschnitt 4.5.

Diese Lösung wäre an sich akzeptabel; sie führt aber zu einer Reihe problematischer Konsequenzen, was die folgenden Beispielsätze deutlich machen:

- (13) Hans ist ledig.
 (14) Hans ist Lehrer.
 (15) Hans ist zu Hause.

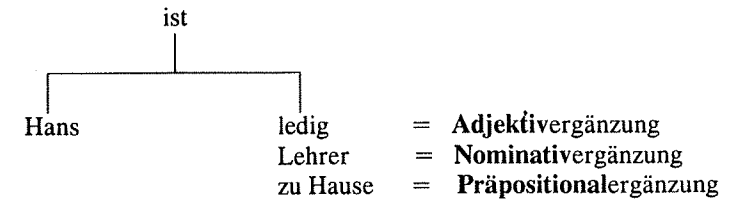
In den Sätzen (13) und (14) fungiert *ist* als Kopulaverb, d.h. die Prädikation besteht aus *ist* und dem jeweils dazugehörenden Adjektiv (13) bzw. Substantiv (14). Im Satz (15) stellt *ist* dagegen ein Vollverb dar, das man paraphrasieren könnte mit *befindet sich* oder in anderer Bedeutung und anderem Kontext mit *lebt* oder *wohnt*. Im Beispiel (15) bildet *ist* also auf jeden Fall allein den verbalen Kern des Satzes. Auch für die Beispiele (13) und (14) erweist sich diese Interpretation als ratsam, denn die Hereinnahme von Adjektiven und Substantiven in den Verbalkomplex hätte Konsequenzen für die Klassifizierung weiterer, von diesen nominalen Elementen abhängiger Satzglieder. In den Sätzen

- (16) Hans ist seiner Verantwortung ledig.
 (17) Hans ist der Lehrer von Klaus.

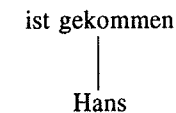
sind die Elemente *seiner Verantwortung* und *von Klaus* Attribute zu *ledig* bzw. zu *Lehrer*. Bei der Interpretation von *ledig* und *Lehrer* als Teile des Verbalkomplexes hätten wir demnach Attribute auf der Satzgliedebene, was gegen jede Definition von Attributen spricht. In Beispiel (16) wäre diese Lösung u.U. vertretbar, da *seiner Verantwortung* intuitiv als eine Ergänzung des Prädikats *ist ledig* aufgefaßt werden könnte. Kopulaverb und Adjektiv bilden in diesem Fall zusammen die prädikative Struktur. Das betreffende Satzglied (*seiner Verantwortung*) weist den Genitivkasus auf, der von dem Adjektiv *ledig* determiniert wird. Die Annahme einer prädikativen Struktur und dementsprechend eines verbalen Aussagekerns *Lehrer sein* erscheint uns jedoch recht problematisch. Würde man deshalb nur die "ergänzungs-

fähigen" Adjektive auf diese Weise interpretieren, hätte dies aber zur Folge, daß man solche prädikativisch verwendeten Adjektive (*ledig, dankbar, schuldig, ähnlich* usw.) anders analysieren müßte als die übrigen prädikativischen Adjektive (*schön, gut, blond* usw.) und die nach einem Kopulaverb stehenden prädikativischen Substantive des Typs (17).

Eine formale Lösung, bei der das finite Verb das *syntaktische* (nicht das *semantische*!) Zentrum des Satzes ist, ist deshalb vorzuziehen. Die obigen Beispielsätze wären demnach zu analysieren als:



Nur Fälle, in denen *ist* eindeutig Auxiliarfunktion hat, also etwa zur Tempusbildung dient, werden anders (nämlich wie oben Punkt 1) interpretiert:



Semantisch können Sätze mit *ist* ganz unterschiedliche Funktionen haben, wie etwa in den Beispielsätzen:

- (18) Hans ist ein Mensch.
 (19) Hans ist der Täter.
 (20) Hans ist Lehrer.
 (21) Hans ist am Leben.
 (22) Hans ist wie Klaus.

In diesen fünf Sätzen hat *ist* jeweils unterschiedliche Bedeutung. Im Satz *Hans ist ein Mensch* bezeichnet *ist* das Enthaltensein des Individuums *Hans* in der Klasse derer, die *Mensch* genannt werden; *ist* drückt hier also die Funktion des Enthaltenseins aus. Im Satz *Hans ist der Täter* bewirkt *ist* eine Identifikation. Man kann deshalb in diesem Fall beide Nominalgruppen vertauschen, ohne die Bedeutung des Syntagmas zu ändern. Nach der traditionellen Prädikatsauffassung ergäben sich dabei allerdings zwei verschiedene Prädikationen:

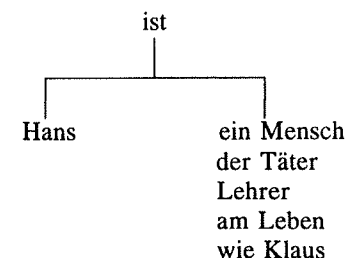
(23) *Hans ist der Täter.*

(24) *Der Täter ist Hans.*

Wir sprechen hier nicht von unterschiedlichen Prädikationen, sondern von Unterschieden in der Mitteilungsperspektive: Einmal wird einer Person eine qualifizierende Prädikation zugesprochen (23), ein anderes Mal wird dieselbe Prädikation mit einem Eigennamen, mit einer Person verbunden (24).

Fälle wie *Hans ist Lehrer* beschreibt die Duden-Grammatik als "Gleichsetzungsnominativ" (⁵1995: 616f.), Engel bevorzugt dafür den Terminus "Nominalergänzung" (³1996: 196), erwähnt aber auch die Bezeichnung "Subsumptivergänzung", weil es sich hierbei um die Einordnung einer Menge in eine andere handelt. Sätze wie dieser sind nach Auffassung der traditionellen Grammatik ebenso zusammengesetzt aus Subjekt und substantivischem Prädikatsnomen mit der Kopula *ist*. Im Satz *Hans ist am Leben* hat *ist* wieder eine andere Funktion, es beschreibt eine Existenzform des Subjekts; im Satz *Hans ist wie Klaus* schließlich wird zwischen beiden Nominalgruppen durch *ist wie* die Beziehung der Äquivalenz hergestellt.

Alle diese Unterschiede werden weder bei der engeren noch bei der weiteren Prädikatsauffassung der traditionellen Grammatik berücksichtigt. Beschreibt man Sätze wie diese aber nach der Struktur



dann ist es leichter, auch das jeweils andere semantische Verhältnis der unmittelbar verbabhängigen Teile zum verbalen Kern *ist* zu erfassen. Freilich besitzt *ist* größere Polysemie als andere Verben, deshalb hat die logisch orientierte Philosophie seit jeher ihre Schwierigkeiten mit diesem Verbum gehabt. Die Interpretation von *ist* als verbaler Kern stellt keine Ideallösung dar, sie bringt nur für die syntaktische Analyse weniger Probleme mit sich als die erweiterte Prädikatsauffassung.

3.2 "Freie" Dative

Neben valenzbedingten Dativen, die Dativergänzungen darstellen, gibt es noch "andere Arten des Dativs...", die in loserer und freierer Kohäsion zum Prädikat stehen" (Helbig 1982: 321). Die Subklassifizierung und Benennung dieser Dative ist unterschiedlich, Engel (³1996: 193) nennt:

1. Dativus *sympathicus* (Machst du *mir* bitte mal die Tür auf?)
2. Dativus *incommodi* (*Mir* ist Großmutter's Vase kaputtgegangen.)
3. Dativus *ethicus* (Das ist *mir* eine verrückte Nacht!)
4. **Pertinenzdativ** (Er sah *ihr* ins Gesicht.)

Auch Tarvainen (1979: 173ff. und 1981: 96ff.) arbeitet mit vier Klassen, die im wesentlichen mit der Einteilung bei Engel übereinstimmen (vgl. auch Duden ⁵1995: 634).

Tarvainen und Engel bewerten derartige Dative syntaktisch allerdings unterschiedlich. Für Engel ist die auch hier z.T. vorliegende Subklassenspezifität entscheidend; er interpretiert alle vier Dativformen als *Ergänzungen*, wenn auch als Sonderformen von Dativergänzungen. Der Pertinenzdativ nimmt nach Engel (1996: 630f.) eine gewisse Ausnahmestellung ein, da er keine Satzergänzung, sondern eher eine Nomenergänzung ist.

Zu einem ähnlichen Ergebnis wie Engel kommt Eisenberg (1994: 298ff.). Er unterscheidet allerdings fünf "freie" Dative. Zu den bereits genannten Dativtypen fügt er noch den *Dativus iudicantis* hinzu (*Das ist mir zu ungenau. - Das ist denen gut genug.*). Eisenberg betrachtet den *ethischen Dativ* und den *Dativus iudicantis* als Angaben, die restlichen freien Dative als Ergänzungen. Außerdem weist er darauf hin, daß die Abgrenzung zwischen dem *Dativus commodi* und dem *Objektsdativ* bei Verben wie *verkaufen* oder *schenken* u.a. nur schwer nachvollziehbar ist.

Tarvainen dagegen klassifiziert (ohne explizite Begründung) alle "freien" Dative als *Angaben*. Auch Helbig (1984) wertet diese Dative als Angaben und subklassifiziert sie in sieben Klassen¹⁾. Zu diesem Zweck verwendet Helbig eine Kombination von syntaktischen und semantischen Kriterien.

1) Es handelt sich bei Helbig (1984) um folgende sieben Klassen "freier" Dative:

1. Possessiver Dativ (entspricht etwa dem Pertinenzdativ bei Engel, schließt aber auch sog. "reflexive" Dative mit ein: *Er lacht mir ins Gesicht. Ich wasche mir die Hände.*)
2. Trägerdativ (eine semantische Sonderform des Pertinenzdativs bei bestimmten Verben: *Ich ziehe mir den Mantel an. Mir rutscht die Hose.*)
3. *Dativus commodi* (entspricht dem *Dativus sympathicus* bei Engel: *Der Junge öffnet dem Lehrer die Tür.*)
4. *Dativus incommodi* (*Der Schlüssel fiel mir ins Wasser.*)
5. Dativ des Zustandsträgers (ein Verwandter der Gruppen 3 + 4, aber semantisch anders strukturiert: *Das Wiedersehen war mir ein Vergnügen.*)
6. Der Dativ des Maßstabs (*Die Zeit vergeht uns zu schnell. Der Tee ist mir süß genug.* - Engel und Tarvainen würden diese Gruppe ebenfalls in die Gruppen 3 + 4 eingliedern.)
7. *Dativus ethicus* (*Du bist mir ein schöner Freund.*)

Vgl. auch den kritischen Forschungsüberblick in Johansen (1988: 1ff.).

Alle sieben Klassen werden bei ihm von valenzbedingten Dativ-ergänzungen unterschieden und als Angaben gewertet, die "adverbähnliche" oder "attributähnliche" (1984: 207f.) Funktion haben. Dies geschieht mit dem Argument, daß die freien Dative teils von semantischen Klassen von Verben (z.B. bei den Dativen *commodi* und *incommodi*), teils von semantischen Klassen von Substantiven (z.B. beim possessiven Dativ) abhängig sind. Es liegt also keine Rektion im eigentlichen Sinne vor, da diese - Helbig zufolge - auf der syntaktischen Ebene anzusetzen wäre.

Für eine differenzierte Lösung der Frage, ob es sich bei den "freien" Dativen um Ergänzungen oder Angaben handelt, müssen wir auf die Kriterien zurückgreifen, die wir für die Definition von Satzgliedern benützt haben, und sie auf diese Dative anwenden. Wir gehen hierbei von den vier bei Engel aufgeführten Dativvarianten aus, ergänzt um den *Dativus iudicantis*, den wir allerdings im Gegensatz zu Eisenberg nicht auf syntaktische Verbindungen mit *zu* oder *genug* beschränken, so daß auch Beispiele wie die folgenden hierunter fallen (vgl. hierzu Helbig 1984: 204ff.):

- (25) Es war *mir* ziemlich warm.
- (26) Dieser Vorfall ist *mir* ein Rätsel.
- (27) Jetzt wird *mir* alles klar.

1. **Erststellenfähigkeit.** Von den fünf hier behandelten Dativen sind vier erststellenfähig, der *Dativus iudicantis*, der *Dativus commodi* (entspricht dem Engelschen "sympathicus", die Bezeichnung "commodi" ist aber häufiger, sie macht die Verbindung zum "incommodi" terminologisch deutlich und soll deshalb hier bevorzugt werden), der *Dativus incommodi* und der *Pertinenzdativ*¹⁾:

- 1) Da der *Dativus ethicus* nicht erststellenfähig ist, liegt hier nach den in 2.1 aufgestellten Kriterien im strengen Sinn kein Satzglied vor. Wenn er hier dennoch zu den "freien" Dativen gestellt wird, die Satzgliedwert haben, so geschieht dies wegen seiner morphologischen Form (siehe unten).

- (28) *Mir* ist das schon deutlich genug. Dativus **iudicantis**
 (29) *Ihr* trägt er sogar die Einkaufstasche. Dativus **commodi**
 (30) *Mir* ist Großmutter's Vase zerbrochen. Dativus **incommodi**
 (31) *Mir* tut der Kopf weh. **Pertinenzdativ**

2. **Eine oder zwei Propositionen.** Oben (siehe Abschnitt 2.2.1) haben wir festgehalten, daß Angaben zusätzliche Propositionen eröffnen, Ergänzungen dagegen zusammen mit dem sie dominierenden Verb eine einzige Proposition bilden. Unter diesem Aspekt verhalten sich die fünf Dative unterschiedlich. Der Dativus ethicus erbringt in keinem Fall eine neue Proposition und kann deshalb auch nicht mit einem eigenen Satz paraphrasiert werden. Der Pertinenzdativ bietet zwar eine neue Proposition, nicht aber in Relation zum Verb, sondern in Verbindung mit den hier beteiligten nominalen Elementen; er kann deshalb stets auf eine possessive Relation zurückgeführt werden:

- (32) Er klopft *ihm* auf die Schulter. (= *seine* Schulter)
 (33) Sie hat *ihm* die Wahrheit ins Gesicht gesagt. (= *sein* Gesicht)

Der Pertinenzdativ wird in den einzelnen Syntaxdarstellungen unterschiedlich weit gefaßt, so daß es Überschneidungen mit dem Dativus commodi und incommodi geben kann, z.B.:

- (34) *Dem Bauern* wurde ein Schwein gestohlen.
 (35) Er hat *ihr* die Tür geöffnet.

Auch in solchen Fällen kann gegebenenfalls eine possessive Relation angenommen werden, wie in (34), jedoch nicht unbedingt in (35). Wir schlagen deshalb vor, den Begriff *Pertinenzdativ* nur für solche Strukturen zu verwenden, wo eindeutig eine Teil-von-Relation oder Träger-Relation (in der Regel bei Körperteilen bzw. getragener Kleidung) vorliegt (vgl. auch Hocke 1987: 86ff.).

Die Dative commodi, incommodi und iudicantis bilden dagegen zusätzliche Propositionen zum Verbalkomplex; sie können z.T. mit Präpositionalgruppen paraphrasiert werden:

- (36) Er trägt *ihr* sogar die Einkaufstasche.
 Er trägt *für sie* sogar die Einkaufstasche.
 Er trägt sogar die Einkaufstasche. *Das tut er für sie.*
 (37) Letztes Jahr sind *mir* meine Tomaten mißraten.
 Letztes Jahr sind meine Tomaten mißraten. *Das ist mir passiert.*
 (38) Das war *ihr* viel zu langweilig.
 Das war *für sie* viel zu langweilig.
 Das war zu langweilig. *Dies war ihrer Meinung nach der Fall.*

Die Paraphrasierung des Dativus incommodi ist jedoch nicht unproblematisch, da man ihn nicht wie den Dativus commodi ohne weiteres durch eine Präpositionalgruppe ersetzen kann. Eine Umschreibung durch einen zusätzlichen Satz ist aber möglich.

3. **Ersetzbarkeit durch eine Proform.** Auch hier nimmt der Dativus ethicus eine Sonderstellung ein; er ist nicht durch Proformen austauschbar, da er ohnehin nur als Pronomen vorkommt. Die anderen vier Dative sind dagegen schon ersetzbar:

- (39) *Seiner Freundin* trägt er sogar die Einkaufstasche.
Ihr trägt er sogar die Einkaufstasche.
 (40) *Meinem Vater* sind im letzten Jahr die Tomaten mißraten.
Ihm sind im letzten Jahr die Tomaten mißraten.
 (41) Er klopfte *seinem Freund* auf die Schulter.
 Er klopfte *ihm* auf die Schulter.
 (42) Das war *seinem Lehrer* nun doch zu viel.
 Das war *ihm* nun doch zu viel.

4. **Betonbarkeit.** Wieder dasselbe Bild: Der Dativus ethicus ist stets ein unbetontes Element im Satz, die anderen vier Dative können Haupttonträger werden.

5. **Subklassenspezifik.** Dieses Merkmal ist Engels zentrales Kriterium für die Beurteilung des Satzgliedstatus nominaler Elemente. Alle fünf Dative können nicht mit allen Verben verbunden werden, sind also subklassenspezifisch. Allerdings ist diese Subklassenspezifik sehr unterschiedlich ausgeprägt:

Der Dativus ethicus ist am wenigsten subklassenspezifisch, er kann bei sehr vielen Verben stehen. Für Einschränkungen sind kaum syntaktische, sondern allenfalls semantische Gründe relevant; aber diese Restriktionen gelten auch für Angaben: Nicht jede Angabe ist in jedem Kontext sinnvoll, auch wenn aus Definitionsgründen Angaben grundsätzlich in jeder Umgebung, also bei jedem beliebigen Verb stehen können.

Auch der Dativus iudicantis ist bei sehr vielen Verben möglich. Er ist allerdings an das Vorkommen eines weiteren Satzgliedes, das eine Bedeutungskomponente "Beurteilung, Einschätzung" in den Satz hineinbringt, gebunden.

Die drei anderen Dative sind sehr viel stärker subklassenspezifisch; der Dativus commodi steht bei allen Verben, die "ein willkürliches Tun bezeichnen" (Engel ³1996: 193); der Dativus incommodi ist unter allen Dativformen am schwersten auszumachen, weil er einer valenzbedingten Dativergänzung am nächsten kommt. So wäre im obigen Beispiel (40: *Meinem Vater sind im letzten Jahr die Tomaten mißraten*) der Dativ ebenso als Dativergänzung interpretierbar, mit der zusätzlichen semantischen Charakterisierung als "incommodi". Auch der Pertinenzdativ ist subklassenspezifisch, allerdings nicht in Verbindung mit dem jeweiligen Verb, sondern im Zusammenhang mit den im Satz stehenden Substantiven (siehe oben Punkt 2).

Diese fünf Punkte lassen sich zu einer Matrix zusammenfassen:

	Dativus ethicus	Dativus commodi	Dativus incommodi	Pertinenzdativ	Dativus iudicantis
Erststellenfähigkeit	-	+	+	+	+
2 Propositionen	-	+	+	(nur in Verbindung mit nominalem Element)	+
Proform	-	+	+	+	+
Betonbarkeit	-	+	+	+	+
Subklassenspezifik	(-)	(+)	(+)	(nur in Verbindung mit nominalem Element)	(nur in Verbindung mit nominalem Element)

Problematisch sind die fünf Dative also unter dem Aspekt der Subklassenspezifik: Absolut eindeutig verhält sich hier keine Gruppe; auch bei der Frage nach dem propositionalen Gehalt ergeben sich Schwierigkeiten: Der Dativus ethicus müßte danach als Ergänzung, die anderen unter Vorbehalt als Angaben klassifiziert werden, wobei beim Pertinenzdativ noch einmal andere Voraussetzungen gegeben sind. Eindeutig geht aus dem Vergleich nur die absolute Sonderstellung des Dativus ethicus hervor. Es ist also sinnvoll, diesen Dativ anders zu bewerten als die anderen vier. Bei der Frage nach der Klassifizierung als Ergänzung *oder* Angabe empfiehlt es sich, den Dativus ethicus als Angabe, die vier übrigen als besondere Form von Ergänzungen zu klassifizieren, weil das zumindest eingeschränkt vorhandene Kriterium der Subklassenspezifik stärkeres Gewicht hat als die

zusätzliche Propositionalität dieser Dative. Differenzierter als Tarvainen oder Engel klassifizieren wir also:

	Ergänzung	Angabe
Dativus ethicus	-	+
Dativus commodi	+	-
Dativus incommodi	+	-
Pertinenzdativ	+	-
Dativus iudicantis	+	-

Der Dativus ethicus gehört vor allem der gesprochenen Sprache an und kommt in nicht-dialogischer Schriftsprache kaum vor. Fast ausschließlich steht er in der Form *mir*, sehr viel seltener in der Form *dir* oder auch *uns* und *euch* (Das war *dir/ uns/ euch* ein Spaß). Er hat eigentlich den Charakter einer Modalpartikel ohne Satzgliedwert. Lediglich aus formalen Gründen ziehen es so gut wie alle Darstellungen vor, diese Dativvariante noch zu den "freien" Dativen zu rechnen und nicht zu den Partikeln (vgl. auch 6.2).

3.3 Der syntaktische Status von *es*

Das unpersönliche Pronomen *es* erfordert besondere Aufmerksamkeit bei der syntaktischen Analyse, weil es in manchen Fällen Satzgliedwert hat, in anderen dagegen nicht.

Es gibt mittlerweile eine ganze Reihe von Spezialarbeiten zum Pronomen *es*, die für unsere Fragestellung allerdings nur zu einem geringen Teil relevant sind. Mit distributionellen Gesichtspunkten arbeitet Pütz (1975); einen sehr kleinen Ausschnitt der syntaktischen Verwendungsweisen von *es* bietet Sadzinski (1983).

Unsere Darstellung folgt im wesentlichen der Übersicht bei Helbig (1996: 88ff.) und den Ausführungen von Engel (1996: 190 und 252ff.).

Wir unterscheiden vier Hauptfunktionen von *es* (und einen Sonderfall):

1. ***es* als Proform.** In allen Fällen, in denen *es* die Textfunktion einer Proform hat, sich also auf ein Substantiv mit Genus neutrum im Nominativ oder Akkusativ bezieht, hat dieses *es* dieselben syntaktischen Funktionen wie das Bezugssubstantiv, ist also Nominativ- bzw. Akkusativergänzung:

(43) Das Dorf liegt am Rande der Alb. *Es* [= Nominativergänzung] besteht aus 18 Höfen und einer kleinen Kapelle. Man erreicht *es* [= Akkusativergänzung] über die Staatsstraße, die ...

2. **Vorfeld-*es*.** Dieses *es* steht nur im Vorfeld und dient als Platzhalter bzw. Korrelat für das Subjekt (die Nominativergänzung). Bei anderer Serialisierung fällt es stets weg. Es hat keinen Satzgliedwert:

(44) *Es* kamen alle meine Freunde.

(45) Alle meine Freunde kamen.

Durch das unpersönliche *es* im Vorfeld rückt das Subjekt im Aussagesatz hinter das finite Verb; hierdurch ändert sich die Mitteilungsperspektive des Satzes, da nun das Subjekt rhematisiert ist, d.h. als wichtige neue Information markiert wird.

Im Deutschen kann ein Aussagesatz - zumindest in der geschriebenen Hochsprache - nicht mit einer finiten Verbform beginnen. In kolloquialer Korrespondenz wird manchmal das Subjekt *ich* weggelassen: *Habe Onkel Martin getroffen. Werde ihn fragen, ob (...)*. Das Platzhalter-*es* steht immer dann, wenn keine der üblichen Elemente (das Subjekt oder bei Topikalisie-

rung Objekte oder Angaben; siehe Kapitel 5) im Aussagesatz vor das finite Verb treten.

Die fehlende Satzgliedfunktion zeigt sich vor allem auch daran, daß hier keine Kongruenz zwischen *es* und dem finiten Verb vorliegt:

- (46) *Es*, *kamen* alle meine Freunde.
 (47) *Es*, *lacht* vom Himmel die Sonne.

Wäre *es* Subjekt/Nominativergänzung, könnte es nicht sowohl bei Verben im Singular als auch bei Verben im Plural stehen. Daß dieses *es* eine undeclinierbare Form ist, kann nicht als Einwand vorgebracht werden, denn die Kongruenzformel gilt auch für unveränderliche Pronomina, etwa für *man*:

- (48) *Man*, *kann* nicht sagen, daß ...
 (49) **Man*, *können* nicht sagen, daß ...

3. *es* als Korrelat für Ergänzungssätze. Als Platzhalter kommt unpersönliches *es* oft auch bei Subjekt- oder Objektsätzen (d.h. bei Ergänzungssätzen in der Funktion einer Nominativ- oder Akkusativergänzung) vor. Im Unterschied zu 2. steht dieses Korrelat in einem bestimmten Kasus (Nominativ oder Akkusativ) und kongruiert im Nominativ mit dem finiten Verb. Es verweist auf den nachfolgenden Ergänzungssatz und bildet zusammen mit ihm ein Satzglied (vgl. Engel ³1996: 252ff. und Helbig ³1996: 89):

- weis auf Subjtsatz* (50) *Es* macht ihr nichts aus, daß er stets unpünktlich ist.
obligatorisch (51) Ihr macht *es* nichts aus, daß er stets unpünktlich ist.
weis auf Subjtsatz (52) *Es* fiel ihr schwer, sich zu konzentrieren.
jeweiliche (53) Ihr fiel (*es*) schwer, sich zu konzentrieren.
objtsatz (54) Sich zu konzentrieren, (*das*) fiel ihr schwer.
obligatorisch (55) Sie liebt *es*, an Wochenenden zu verreisen.
fakultativ (56) Er hat (*es*) sehr bedauert, daß wir schon gehen mußten.
objtsatz - es kann nicht im VF stehen

Das Korrelat ist teils obligatorisch (51) (55), teils fakultativ (53) (56). Nach einer Umstellung von Haupt- und Nebensatz in (54) steht allenfalls *das*. Im Vorfeld kann *es* nur bei Verweis auf einen Subjektsatz (50) (52) stehen, nicht aber bei Objektsätzen (55) (56).

4. *es* als Teil der Verbvalenz. Bei einer Reihe von Verben gehört *es* obligatorisch zur Verbvalenz und kann in keiner Stellung wegfallen. Es besteht Kongruenz mit dem finiten Verb: Helbig (³1996: 90) verwendet für diese Fälle den Terminus "formales Subjekt oder Objekt". Da jedoch die freie Austauschbarkeit von *es* nicht gegeben ist, liegt hier kein Satzglied vor (vgl. Engel ³1996: 190).

a) *Es* gehört zum Verb bei den sogenannten Witterungsimpersonalia:

(57) *Es* regnet, donnert, schneit, blitzt ...

b) bei unpersönlichen Konstruktionen wie:

(58) *Es* gibt, heißt, scheint, bedarf, fehlt an ...

c) bei Verben des Befindens:

Verben wie *frieren*, *grauen*, *schaudern* oder *schwindeln* werden mit *es* und dem Reflexivpronomen (*mich/mir*) im Akkusativ oder Dativ konstruiert, das logisches Subjekt des Satzes ist (und formal durch *es* vertreten wird). Tritt das Reflexivpronomen an die erste Position, wird *es* fakultativ:

(59) *Es* friert *mich*. – *Mich* friert (*es*). – auch: *Ich* friere.

(60) *Es* graut *mir* vor diesem Mann. – *Mir* graut (*es*) vor diesem Mann.

d) in festen Wendungen wie:

- (61) Er hat *es* gut.
 (62) Sie meint *es* gut.
 (63) Er bringt *es* weit.

Aufgrund der fehlenden Austauschbarkeit und Erststellenfähigkeit von *es*, ist dieses "formale Objekt" kein Satzglied und gehört als integraler Bestandteil der festen Wendung an.

4. Die Folge *es* + *sich*. Einen Sonderfall bildet die Kombination aus dem unpersönlichen *es* und dem Reflexivpronomen *sich*. Sie begegnet in Sätzen wie:

- (64) *Es* sitzt *sich* gut in diesem Sessel.
 (65) *Es* schreibt *sich* gut mit diesem Stift.

Dieses *es* fällt bei anderer Serialisierung nicht weg:

- (66) In diesem Sessel sitzt *es sich* gut.
 (67) Mit diesem Stift schreibt *es sich* gut.

Semantisch sind derartige Konstruktionen als Alternativen zu *man kann* zu interpretieren, d.h. als modale Konstruktionen. Auch dieses *es* bildet kein Satzglied, da es nur innerhalb der Folge Verb und *sich* verschiebbar ist, nicht durch andere Elemente ersetzbar ist und nicht Haupttonträger sein kann.

3.4 Der syntaktische Status von *sich*

Bei reflexiven Verben wird üblicherweise zwischen "echten" und "unechten" Reflexiva unterschieden (siehe hierzu Helbig 1984a: 79ff. und ³1996: 53ff.).

1. Zu der ersten Gruppe gehören solche, bei denen *sich* zur Verbvalenz gehört, stets obligatorisch ist und nicht durch andere Elemente ausgetauscht werden kann. Dies sind verhältnismäßig wenige Verben, etwa *sich schämen*, *sich verbiten*, *sich bemächtigen*, *sich aneignen*. In diesen Fällen hat *sich* keinen Satzgliedwert, sondern gehört mit zum verbalen Kern. Zwar kann, ähnlich wie bei manchen Fällen von *es* (siehe oben), auch dieses *sich* formal als Akkusativ oder Dativ auftreten:

- (68) Ich schäme *mich*. (= Akkusativ)
 (69) Ich verbitte *mir*. (= Dativ)

Die reflexiven Formen *mich/mir* und *sich* sind jedoch nicht erststellenfähig, nicht verschiebbar und nicht anaphorisierbar, können also keinen Satzgliedstatus haben.

Auch Konstruktionen mit Adjektivergänzung gehören in diese Gruppe:

- (70) Er ißt *sich* satt.
 (71) Er stellt *sich* dumm.

In einigen Fällen ist das Reflexivum fakultativ, z.B.:

- (72) Er sah (*sich*) die Frau genau an.

2. "Unechte" Reflexiva heißen etwas unglücklich so, weil an sich semantisch hier ein "echtes" reflexives Verhältnis vorliegt. Es handelt sich um

Verben, bei denen *sich* durch andere Elemente im selben Kasus ersetzt werden kann:

- (73) Er wäscht *sich*.
 (74) Er wäscht *seine Haare*.

Die Tätigkeit wird hier durch *sich* auf das Subjekt selbst bezogen:

- (75) *Hans, wäscht *Hans*.
 (76) Hans, wäscht *sich*.

Dort, wo dieses reflexive Verhältnis semantisch nicht vorliegt, entfällt die obligatorische Pronominalisierung mit *sich*:

- (77) Hans, wäscht *sein Auto*.

In all diesen Fällen gilt *sich* als Satzglied, d.h. es fungiert als Ergänzung im Akkusativ oder im Dativ.

Manchmal sind an den Unterschied zwischen echten und unechten Reflexiva Bedeutungsunterschiede geknüpft¹⁾:

- (78) Ich stelle *mir* vor, daß ...
 (Er stellt *sich* vor, daß ...)
 "echt" reflexiv, *sich* ist kein Satzglied
 (79) Ich stelle *ihn* vor.
 (Er stellt *sich* vor.)
 "unecht" reflexiv, *sich* als Satzglied

1) Diese Verben werden nach Duden (1995: 108) teilreflexive Verben genannt. Sie sind in einer Bedeutung echt reflexiv und in einer anderen nicht (oder unecht) reflexiv. Hierzu zählen auch *sich aufhalten* und *jmdn. aufhalten*, *sich schicken* und *jmdn./etw. schicken* oder *sich verlassen* und *jmdn. verlassen*.

3. *sich* hat nicht nur reflexive Bedeutung, sondern bei manchen Verben **reziproke**, etwa bei *sich duellieren*, *sich streiten*, *sich verbrüdern* etc. Auch hier könnte man "echte" Reziproka, also solche, bei denen *sich* zur Verbvalenz gehört, nicht wegfallen kann und nicht durch andere Elemente ersetzbar ist (z.B. bei *sich duellieren*), von "unechten" Reziproka unterscheiden. "Unechte" wären dann solche, die a) wegläßbar sind oder b) durch andere Elemente ausgetauscht werden können, also etwa *sich streiten* und *sich besprechen*:

- (80) Ich streite (*mich*) mit meinem Vater.
 (81) Ich bespreche *mich* mit meinem Vater.
 Ich bespreche *dies* mit meinem Vater.

Im Fall (81) ist die Ersetzung durch eine andere Akkusativergänzung jedoch zweifelhaft, da hier zugleich die Bedeutung des Verbs verändert wird, ähnlich wie oben bei dem Beispiel *sich vorstellen*.

Syntaktisch führt die Trennung zwischen "echten" und "unechten" Reziproka nicht zu den Konsequenzen wie beim reflexiven Gebrauch von *sich*; in allen Fällen muß das reziproke *sich* mit zum verbalen Kern gerechnet werden und ist nicht als eigenes Satzglied aufzufassen. Eine Ausnahme stellen in bestimmter Hinsicht jedoch die unecht reflexiven Verben dar, die im Plural reziproke Bedeutung haben können:

- (82) Sie liebten *sich*.
 (83) Sie wuschen *sich*.

4. Eine besondere Funktion von *sich* ist der Ersatz passivischer Formen, etwa bei:

- (84) Die Sache hat *sich* aufgeklärt.
 Die Sache *ist* aufgeklärt worden.

- (85) Die neue Frühjahrsmode verkauft *sich* gut.
Die neue Frühjahrsmode *wird* gut *verkauft*.

Hier ist das syntaktische Subjekt eigentlich das semantische Objekt der Verbhandlung, wie die Umformung ins Passiv deutlich macht. Der syntaktische Status von *sich* ist in all diesen Fällen analog zu dem der echten Reflexiva zu interpretieren, d.h. auch in diesen Fällen gehört *sich* zum verbalen Kern und bildet keine eigene Verbergänzung.

3.5 Syntaktische Verbindungen mit *als* und *wie*

Mit Hilfe der Wörter *als* und *wie* lassen sich syntaktische Einheiten unterschiedlichster Art miteinander verbinden, z.B. Angabesätze zu einem übergeordneten verbalen Kern, substantivische Appositionen zu ihrem Bezugswort oder auch Satzglieder in einer Vergleichsrelation.

Aufgrund der Vielfalt an syntaktischen Funktionen, die von diesen beiden Wörtern ausgedrückt werden können, entstehen Probleme bei der Bestimmung des Wortartstatus. In der Duden-Grammatik z.B. (1995: 394, 397, 730ff., 738f., 766ff.) wird *als* teils als *Konjunktion* (Inhaltssatzkonjunktion, modale Konjunktion, Satzteilkonjunktion, temporale Konjunktion), teils als *Vergleichspartikel* bezeichnet, während *wie* anhand vier unterschiedlicher Begriffe charakterisiert wird: *Adverb*, *Konjunktion*, *Relativpartikel* und *Vergleichspartikel*.

Bei dieser Klassifikation überwiegt sowohl bei *als* als auch bei *wie* die konjunktionale Funktion: Sie fordern keinen Kasus, sind daher keine Präpositionen¹⁾ und verbinden vor allem in Vergleichssätzen zwei gleich- oder

1) Während Engel (1996: 713f., 733ff., 749ff., 775f.) *als* und *wie* vorwiegend als Konjunktionen betrachtet, bezeichnen Helbig/Buscha (1996: 410f.) dagegen die Vergleichspartikeln als Präpositionen ohne Kasusforderung (z.B. *Ich kannte ihn als Student*). Diese Entscheidung erfolgt analog zu Fällen wie: *Ich halte ihn für begabt*, in denen tatsächlich eine Präposition vorliegt, die in diesem Fall keinen

untergeordnete Satzglieder miteinander, was als typische Funktion der Konjunktion anzusehen ist (siehe 1.).

Im folgenden soll ein knapper Überblick gegeben werden über den unterschiedlichen Wortartstatus von *als* und *wie* und über deren syntaktische Funktion:

1. *als* und *wie* als **unterordnende Konjunktionen** ohne Satzgliedstatus¹⁾
a) bei temporalen Angabesätzen:

(86) *Als* ich das hörte, war ich erstaunt.

(87) *Wie* ich hereinkam, war alles dunkel.

- b) bei Modalsätzen in der Funktion eines Ergänzungssatzes:

(88) Es schien ihm, *als* wäre nichts mehr wie vorher.

Konjunktion *als* mit Verbzweitstellung

(89) Es schien ihm, *als ob* nichts mehr wie vorher wäre.

Konjunktion *als ob*

(90) Sie merkte, *wie* sie langsam müde wurde.

Konjunktion *wie*

- c) bei Nebensätzen in der Funktion eines Attributsatzes:

(91) Karl war stärker, *als* er dachte. **Vergleichssatz**

(92) Sie schrie (so sehr), *als* drohte Lebensgefahr. **Modalsatz**

Kasus fordern kann. *Als* und *wie* regieren aber im Gegensatz hierzu niemals einen bestimmten Kasus.

1) Zu Koordination und Vergleichssätzen mit *als* vgl. Eisenberg (1994: 329ff.).

2. *als* und *wie* als **Satzteilkonjunktionen**:

a) als Bindeglied z.B. zu einer Nominativ- oder Adjektivergänzung:

(93) Sie war *wie* ihre Mutter.(94) Dieses Vorgehen erwies sich *als* falsch.

b) als Bindeglied zwischen Adjektiv und einem Attribut:

(95) Sie war größer *als* er.(96) Die Strecke a ist so lang *wie* die Strecke b.

c) als Bindeglied zu einer Apposition:

(97) Herr Kroll *als* Lehrer hätte ein gutes Beispiel abgeben müssen.(98) Mit einem Freund *wie* ihm hast du Glück gehabt.

d) als Bindeglied zu einer Modalangabe (mit bzw. ohne attributiven Satzgliedbezug):

(99) Er kämpfte *wie* ein Löwe.(100) *Als* Kind hat er Schlimmes erlebt.3. *wie* als **Frageadverb** mit Satzgliedstatus:

a) zur Einleitung eines Fragesatzes (Ergänzungsfrage):

(101) *Wie* geht es Ihnen?(102) *Wie* bist du hierher gekommen?

Es handelt sich hier um eine Ergänzungsfrage, mit der zum einen nach der Beschaffenheit eines Zustandes und zum anderen nach der Art und Weise gefragt wird, wie ein Vorgang stattgefunden hat. Das erfragte

Satzglied erfüllt dabei in einem entsprechenden Aussagesatz die Funktion einer Adjektiv- oder Adverbialergänzung (101) bzw. einer Modalangabe (102).

b) zur Einleitung eines indirekten Fragesatzes (Ergänzungsfrage):

(103) Sie wußte nicht, *wie* sie die Aufgabe lösen sollte.

Das erfragte Satzglied erfüllt in einem entsprechenden Aussagesatz die Funktion einer Modalangabe. Der indirekte Fragesatz ist hierbei ein Ergänzungssatz in der Funktion einer Akkusativergänzung zum übergeordneten Verb des Hauptsatzes.

c) zur Kennzeichnung eines Ausrufesatzes:

(104) *Wie* sollen wir bloß fertig werden!

Die Klassifikation von *wie* als Frageadverb beruht auf der Annahme, daß dem Strukturtyp nach ein Fragesatz vorliegt, dessen kommunikative Funktion die eines Ausrufesatzes ist.

4. *wie* als **Relativadverb** mit Satzgliedstatus (bei Vergleichssätzen in der Funktion eines Attributsatzes):(105) Er kämpfte (so), *wie* ein Löwe kämpft.(106) Er verhielt sich (so), *wie* man sich im Kindergarten eben verhält.(107) Das war (so), *wie* wenn Weihnachten und Ostern auf den gleichen Tag fielen.

Die mit *wie* eingeleiteten Vergleichssätze können nur dann als Relativsätze aufgefaßt werden, wenn sie als Attributsätze interpretiert werden: Bezugswort ist dabei ein vorhandenes oder ergänztes Adverb *so* im übergeordneten Satz.

Im Satz (108) ist *wie* nur dann als Relativadverb zu werten, wenn man als Ausgangspunkt der Analyse einen elliptischen Ergänzungssatz (*Das war (so), wie es wäre, wenn*) annimmt.

Wie nimmt in (105) die Satzgliedposition einer Modalangabe ein. In den Sätzen (106) und (107) kann *wie* z.B. durch eine Adjektiv- oder Adverb-ergänzung ersetzt werden¹⁾.

5. *wie* als Partikel ohne Satzgliedstatus:

- (108) *Wie* oft bist du dort gewesen?
 (109) (*Wie*) schön, daß du kommst!
 (110) Er hat gezeigt, *wie* sehr er dich liebt.
 (111) *Wie* sehr sie sich auch bemüht hat, es hat nicht gereicht.

In diesen Sätzen wird *wie* als eine Art gradierendes Element zu einem anderen Satzglied gewertet. Konsequenterweise müßte man hier von einer Gradpartikel sprechen (vgl. auch 6.2), die aber nur im Ausrufesatz (109) auch weglassbar ist. In den übrigen Fällen ist *wie* obligatorisch und erfüllt zugleich die Funktion, einen w-Fragesatz in (108) oder relativsatzähnliche Konstruktionen in (110) und (111) einzuleiten.

1) In der Duden-Grammatik (1995: 397) wird *wie* zur Kennzeichnung eines Vergleichs - genauso wie *als*, *als ob*, *als wenn* und *wie wenn* - als Konjunktion bezeichnet, ohne daß auf den Satzgliedstatus von *wie* in Vergleichssätzen hingewiesen wird.

4 Die Attribute

Wie bereits erwähnt, bestehen die Satzglieder nicht notwendigerweise aus nur einem Glied, sondern sie können eine sehr komplexe Struktur aufweisen. Zwischen den Elementen einer solchen Struktur sind wiederum weitere Abhängigkeitsrelationen möglich, z.B.:

- (1) Die Gleichberechtigung der Frau zählt zu den gravierenden gesellschaftlichen Umbrüchen dieses Jahrhunderts in Deutschland.
- (2) Er war über ihre Behauptung erstaunt.

Im Satz (1) besteht die Präpositionalergänzung aus den Gliedern *zu* bis *Deutschland*. Kern der Präpositionalergänzung, die mit der Präposition *zu* eingeleitet wird, ist das Substantiv *Umbrüchen*, zu dem der bestimmte Artikel *den* gehört. Hiervon ist das Adjektiv *gesellschaftlichen* abhängig, das selbst wiederum durch das Adjektiv *gravierenden* näher bestimmt wird. Vom Kern des gesamten Satzglieds (*zu den Umbrüchen*) hängt darüber hinaus zum einen die Genitivgruppe *dieses Jahrhunderts* und zum anderen die Präpositionalgruppe *in Deutschland* ab. Zum Kern der Genitivgruppe *Jahrhunderts* gehört das Demonstrativpronomen *dieses*. Die Präpositionalgruppe wird mit der Präposition *in* eingeleitet.

Im Satz (2) ist die Präpositionalgruppe *über ihre Behauptung* vom Adjektiv *erstaunt* abhängig. Die Präpositionalgruppe wird mit der Präposition *über* eingeleitet, zu ihrem Kern *Behauptung* gehört das Possessivpronomen *ihre*.

Das Attribut kann dabei generell in eine Prädikation überführt werden, so daß z.B. für das attribuierte Satzglied in (2) die Prädikatstruktur: *x staunt über ihre Behauptung* möglich ist.

Die Abhängigkeitsstruktur dieser Sätze läßt sich folgendermaßen darstellen: